

**Bericht über die aktuelle finanzielle Entwicklung im Kernhaushalt und den großen Investitionen der Stadt Besigheim**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	07.06.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Immer wieder kam in den letzten Monaten in Zusammenhang mit den großen Baumaßnahmen in diesem und im kommenden Jahr die Information, dass der Bauzeitenplan sich verschiebt, dass Mehrkosten zu erwarten sind oder andere Umstände Abweichungen von den Planungen notwendig machen.

Dies nehmen wir zum Anlass, um einen kurzen Überblick über den aktuellen finanziellen Verlauf des Haushaltsjahres (Stand Mai 2022) zu geben und in einer Übersicht die einzelnen Veränderungen darzustellen.

**II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### III. Begründung

#### Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt zeigen sich an der einen oder anderen Stelle aktuell größere Veränderungen, die sich in Summe aber wieder nahezu egalalisieren.

Bei den Erträgen ist herauszuheben die Gewerbesteuer, die mit aktuell 400.000 € unter dem Planansatz liegt. Allerdings werden ertragsseitig beim Einkommensteueranteil, den Schlüsselzuweisungen und den sonstigen Zuweisungen und Zuwendungen deutlich bessere Zahlen erwartet als noch bei der Planung vorausgesagt. Zusammengerechnet ergeben sich rund 657.000 € höhere Erträge als geplant.

Bei den Aufwendungen zeigen sich bei den Personalaufwendungen und der Gewerbesteuerumlage die größten Abweichungen zum Planansatz. Kleinere Abweichungen dann noch bei der FAG-Umlage und der Kreisumlage, was Stand Mai in Summe rund 613.000 € Mehraufwendungen bedeutet.

Der Ergebnishaushalt entwickelt sich Stand Ende Mai 2022 planmäßig.

Zur Verdeutlichung sind die größten Positionen in der Anlage zum Ergebnishaushalt dargestellt.

#### Finanzhaushalt/Investitionen:

Der Finanzhaushalt verändert sich im laufenden Jahr deutlich.

##### *Sanierung Friedrich-Schelling-Schule erster Bauabschnitt*

Die Sanierung der Friedrich-Schelling-Schule (1. BA) kann voraussichtlich innerhalb der geschätzten Gesamtkosten von 1,8 Millionen € abgerechnet werden.

Bei Untersuchung in der Gebäudesubstanz stellt sich nun allerdings heraus, dass die Decken aller Geschosse des Altbaus die vorgeschriebene Brandschutzqualität nicht erfüllen. Die notwendigen Arbeiten belaufen sich auf Zusatzkosten mit insgesamt circa 1,168 Millionen €. Die komplette Maßnahme soll nach Fertigstellung des Ersatzneubaus für den Mittelbau (2024) erfolgen.

##### *Neubau Friedrich-Schelling-Schule*

Durch die Verschiebung im Bauzeitenplan für den Neubau an der Friedrich-Schelling-Schule kann der Abbruch erst im Winterhalbjahr stattfinden. Deshalb sind im aktuellen Jahr die veranschlagten 3,8 Millionen € zur Auszahlung bei weitem nicht zu erwarten. Die Rückstellung der Neubaumaßnahme durch die Fachförderstelle in das nächste Jahr, verschiebt die Einzahlungen der Fachförderung für den Schulbau sowie des Ausgleichstocks in das kommende Jahr. Die nicht notwendig werdenden Mittel bei der Auszahlung übersteigen diesen Betrag allerdings deutlich, weshalb der Haushalt dadurch insgesamt entlastet wird.

##### *Interimsbau Kernzeit und Schule*

Der Interimsbau ist im Haushaltsplan mit 3,16 Millionen € veranschlagt. Die Maßnahme kann voraussichtlich im Rahmen dieser Planansätze und zum Jahresende komplett fertiggestellt und abgerechnet werden.

*Kitas*

Die Investitionen in Kindertageseinrichtungen der kommenden Jahre sind im Haushaltsplan berücksichtigt. Allerdings bleibt abzuwarten, mit welcher Maßnahme begonnen wird und wann diese jeweils erfolgen. Beratungen dazu sind am 28.6. und am 26.7.22 vorgesehen.

In der Anlage ist eine Möglichkeit dargestellt, wie die Projekte zeitlich abgewickelt werden könnten.

*Zuschuss und Ausgleichstock*

Für die laufenden Maßnahmen sind die Zuschüsse beziehungsweise Zuwendungen aus dem Ausgleichstock genehmigt. Der Neubau der Friedrich-Schelling-Schule wurde ein Jahr zurückgestellt, weshalb für 2023 die Anträge erneut eingereicht werden müssen.

Dies bedeutet, dass für keine andere Maßnahme im Jahr 2023 ein Ausgleichstock-Antrag gestellt werden kann.

Für die Maßnahmen bei den Kindertageseinrichtungen bleibt ohnehin abzuwarten, ob wieder eine Fachförderung für das Kindergartenwesen ins Leben gerufen wird. Diese wäre absolute Voraussetzung, um Mittel aus dem Ausgleichstock beantragen zu können.

*Kredite/Finanzierung*

Aus dem Jahr 2021 besteht noch eine Kreditermächtigung über 2,375 Millionen €. Diese bleibt bis zum Erlass der Haushaltssatzung fürs übernächste Jahr (2023) gültig. Für das Jahr 2022 wurde eine Kreditermächtigung mit 6,965 Millionen € genehmigt.

Betrachtet man die Entwicklung beim Neubau der Friedrich-Schelling-Schule, so ist nicht zu erwarten, dass die Kreditermächtigung 2022 in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss.

Aufgrund der sich stark bewegenden Zinsentwicklung muss beobachtet werden, ob Maßnahmen sinnvoll werden, um sich die aktuellen Zinskonditionen für die Zukunft zu sichern. Die direkte Aufnahme von Darlehen hätte eine negative Auswirkung auf die Bewilligung von Mitteln aus dem Ausgleichstock.

**IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

keine

**V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Auf die Veränderungen hinsichtlich der Finanzierungszeiträume werden die Veränderungen und Verschiebungen in den kommenden Haushaltsplänen und mittelfristigen Finanzplanungen berücksichtigt.